

**Gefährdungsbeurteilung (Gefb)**  
**Durchführung und Dokumentation**

© Copyright Ingenieurbüro Wolfgang Spohr,  
Poing

STAND: 01.01.2013

Nächste Überprüfung:

Bei Bedarf

Unterschrift:

## 1. Daten

Planung und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und deren Dokumentation.

Datum:	
Firma:	
Arbeitsplatz:	
Beteiligte Personen:	1) ..... 2) ..... 3) ..... 4) .....
Unterweisung:	Ja, siehe Schulungsbescheinigung
Betriebsanweisung:	Ja

## 2. Tätigkeiten

Die Gefährdungsbeurteilung erfasst bezüglich der Benutzung von Arbeitsmitteln folgende Möglichkeiten:

- Erprobung
- In Gang setzen
- Stillsetzen
- Gebrauch
- Instandsetzung
- Wartung
- Prüfung
- Sicherheitsmaßnahmen bei Betriebsstörungen
- Umbau
- Abbau
- Transport
- Reinigung

### 3. Personen am Arbeitsplatz

- Fachkräfte (Gute Fachkräftearbeitspraxis sollte unterstellt werden können)**
- Jugendliche (Auszubildende) - Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (u.a. halbj. Unterweisung)**
- Schwerbehinderte (Schwerbehindertenrecht beachten)**
- Mitarbeiter mit geringen Deutschkenntnissen (Anweisungen in versch. Sprachen erstellen)**
- Neue Mitarbeiter (erhöhte Unfallgefahr in den ersten drei – sechs Monaten)**
- Angelernte Mitarbeiter (Quereinsteiger, was kann an Hintergrundwissen unterstellt werden, was muss vermittelt werden?)**
- Mitarbeiter mit Einschränkungen (Rücken, Brille) – bei bestimmten Tätigkeiten relevant**
- Mitarbeiter von Leiharbeitsfirmen (Leiharbeitnehmerrecht beachten)**
- Zusammenarbeit mit Fremdfirmen (Koordination beachten)**
- Werdende oder stillende Mütter (Mutterschutzrecht beachten)**
- Praktikanten und Schüler - Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (u.a. halbj. Unterweisung)**

### 4. Vorhersehbare Fehlanwendung:

- Zweckentfremden von Arbeitsmitteln**
- Manipulationen an Arbeitsmitteln**
- Unsachgemäße Reparatur von Arbeitsmitteln**
- Fehlbedienung, falsche Handhabung von Arbeitsmitteln**
- Übermäßige Krafteinleitung an/mit Arbeitsmitteln**
- Weiterverwendung von beschädigten Arbeitsmitteln**
- Arbeiten mit total verschmutzten Arbeitsmitteln**
- Arbeiten an laufenden Anlagen, obwohl es nicht vorgesehen ist**
- Änderung von Arbeitsmitteln ohne Freigabe**
- Fehlanwendung wegen Sprachbarrieren**

Diese möglichen Fehlanwendungen sollten unabhängig vom tatsächlichen Auftreten bei den Unterweisungen regelmäßig angesprochen werden.

### 5. Mögliche Gefährdungen im Überblick:

- Level 1: Geringe Gefährdung, keine weiteren Maßnahmen erforderlich, solange das Arbeitsmittel technisch in Ordnung ist
- Level 2: Gefährdung vorhanden, Abhilfe durch einfache technische und/oder einfache organisatorische Schutzmaßnahmen reichen aus.
- Level 3: Hohe Gefährdung, zusätzliche technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind erforderlich.
- Level 4: Trotz der Maßnahmen nach Stufe 2 und 3 verbleibt eine Gefährdung, die nur mit persönlicher Schutzausrüstung begegnet werden kann.
- Level 5: Allgemeine Bewertung nicht ausreichend, Detailbewertung muss erfolgen

## 5. Mögliche Gefährdungen im Überblick (ggf. mit Angabe des Levels)

5. Mögliche Gefährdungen im Überblick (ggf. mit Angabe des Levels)									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Mechanische Gefährdung	Ungeschützte bewegte/ bewegliche Maschinenteile	Teile mit gefährlichen Oberflächen	Bewegte Transport- oder Arbeitsmittel	Unkontrolliert bewegte Gegenstände	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Absturz	Manipulationen	
2.	Elektrische Gefährdung	Gefährliche Körperdurchströmung	Lichtbögen	Elektrostatische Aufladung	Fehlende Elektroprüfung	Manipulationen			
3.	Gefahrstoffe	Allgemein	Hautkontakt/ Feuchtarbeit	Einatmen (Gase, Rauche, Dämpfe, Nebel, Stäube)	Verschlucken	Brand	Explosionen	Chemische Reaktionen	Umweltgefahren
4.	Biologische Arbeitsstoffe	Infektionsgefahr durch Viren, Pilze, Bakterien, Parasiten im Labor	Infektionsgefahr durch Abfall	Infektionsgefahr durch Abwasser	Infektionsgefahr durch Dreck, Verunreinigungen,	Gentechnisch veränderte Organismen	Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen		
5.	Brand- und/ oder Explosionsgefährdung	Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Explosionsgefährdung durch Stäube, Dämpfe, Gase	Zündgefahren bei Brand- und Explosionsgefahren	Explosivstoffe	Organisation von Schweiß- und Heißenarbeiten			
6.	Thermische Gefährdung	Kontakt mit heißen Medien	Kontakt mit kalten Medien						
7.	Gefährdung durch Physikalische Einwirkungen	Lärm	Ultraschall	Ganzkörpervibrationen	Hand-Arm-Vibrationen	Nichtionisierende Strahlung (UV, IR, Laser)	Ionisierende Strahlung (Röntgen-, Gamma-, Teilchen)	Elektromagnetische Felder	Unter- oder Überdruck
8.	Gefährdung durch Arbeitsumgebung	Klima (Temperatur, Feuchte, Luftgeschwindigkeit)	Beleuchtung (Beleuchtungsstärke, Blendung, Reflexion)	Lüftung (Luftwechsel)	Anordnung des Arbeitsplatzes	Sozialräume	Keine ausreichende Bewegungsflächen	Verkehrswege/ Treppen	
9.	Gefährdung durch Physische Belastung / Arbeitsschwere	Schwere dynamische Arbeit	Einseitige dynamische Arbeit	Haltungsarbeit / Haltearbeit/ Steharbeitsplatz/statisches Sitzen	Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	Gefährliche Arbeiten (Enge Räume, Höhen, Tiefen, am Wasser)	Ergonomische Gestaltungs-mängel		
10.	Gefährdung durch Psychische Faktoren	Ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe	Ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation	Ungenügend gestaltete soziale Bedingungen	Softwaregestaltung	Nicht durchdachter Arbeitsablauf	Schichtarbeit/ Alleinarbeit	Sprachprobleme	Schlechte Kommunikation
11.	Weitere Gefährdungen	Durch Menschen/ Tiere	Durch Pflanzen	Falsche/Fehlende Betriebsanweisungen	Keine Arbeitsschutzorganisation	Fehlende Aus- und/ oder Weiterbildung	Fehlende Koordination	Fehlende Kontrollen	Außen-dienst-tätigkeit

## 6. T-O-P-Maßnahmen:

### Voraussetzung:

Das Arbeitsmittel ist technisch in Ordnung und wird bestimmungsgemäß benutzt.

### Abkürzungen:

- KEP: Kontinuierliche Einzelfallprüfung/Überwachung durch Vorgesetzte und Mängelabstellung
- EK: Einmalige Korrektur (Nachrüstung, Umorganisation,...) siehe Nr. 10 bzw. sonstige Dokumente wie Protokolle, Besprechungsnotizen,
- NE: Nicht erkennbar
- SCH: Schulung (Notwendigkeit/Möglichkeit dieser Maßnahme vermitteln)
- LPA: Siehe Liste Prüf- und überwachungsbedürftiger Anlagen und Geräte
- SGB...: Siehe Gefährdungsbeurteilung Nr....  
1: Arbeitsmittel ohne Kabel  
2: Mobile Elektrogeräte  
3: Stationäre Elektrogeräte  
4: Gefahrstoffe  
5: Mobile Arbeitsmittel (Alles, was Räder hat)  
6: Hebemittel aller Art  
7: Arbeitsmittel für hochgelegene Arbeitsplätze  
10: Explosionsgefährdete Bereiche - Explosionsschutzdokument
- BGVR...: Umsetzung einer bestimmten BGVR-Schrift (<http://bibliothek.arbeitssicherheit.de>)
- BFU: Gemäß besonderer Festlegung im Unternehmen
- SPG: Siehe Piktogramm in Betriebsanweisungen, an den Arbeitsstätten, an den Arbeitsmitteln oder in den Bedienungsanleitungen
- Entf. Entfällt (d.h. Maßnahme ist nicht relevant oder zielführend)
- Mb: Mangel muss behoben werden.

Die Maßnahmenstufen ergeben sich aus dem einfachen Maßnahmenkonzept der BAUA. Das Konzept musste mit der Neufassung der Gefahrstoffverordnung Ende 2010 angepasst werden. Die Schutzleitfäden befinden sich unter [www.baua.de](http://www.baua.de)

Zum Schutz vor Gesundheitsgefährdungen durch das **Einatmen von Gefahrstoffen** werden die Maßnahmen in **vier Maßnahmenstufen** unterteilt:

- Maßnahmenstufe 1: Mindeststandards (Allgemeine Schutzmaßnahmen)  
Maßnahmenstufe 2: Technische Maßnahmen zur Emissionsminderung  
Maßnahmenstufe 3: Geschlossenes System  
Maßnahmenstufe 4: Beratung

Zum Schutz vor Gesundheitsgefährdungen durch **Hautkontakt** mit Gefahrstoffen werden die Maßnahmen in **drei Maßnahmenstufen** unterteilt:

- Maßnahmenstufe 1: Organisations- und Hygienemaßnahmen  
Maßnahmenstufe 2: Technische Lösungen  
Maßnahmenstufe 3: Substitution, geschlossenes System

6.1 Technische Schutzmaßnahmen	Soll?		Ist?		Maßnahmen
	JA	Nein	JA	Nein	
<b>a) Bestehende Schutzmaßnahmen</b>					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 100 – Lüftung?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 101 – Lagerung?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 102 – Lagerung von Schüttgütern?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 110 – Haut?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 120 – Einatmen?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 130 – Drucken, Kopieren?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden pc 170 – Allgemeine Brandschutzmaßnahmen bei normaler Brandgefährdung?					
Geeignete Behälter?					
Geeignete Rohrleitungen?					
Geeignete Umfüllmöglichkeiten?					
Tropfschalen?					
Gute allgemeine Raumbel- und Entlüftung?					
Leicht zu reinigende Oberflächen?					
Wenig Ablagerungsmöglichkeiten für Staub?					
Fußböden sind rutschhemmend?					
Staubarme Abwurf-, Füll- und Schüttelstellen?					
Staubarme Arbeits- und Entsorgungstechniken?					
Ausreichend verschließbare Behälter?					
Keine lebensmittelähnlichen Gebinde zur Aufbewahrung möglich?					
Technisch sichere und übersichtliche Lagerung möglich?					
Verwenden von Hilfsmitteln, damit Gefahrstoffe nicht vom Körper aufgenommen werden können?					
Verwenden von kleineren Behältern?					
Luftführung so, dass keine unnötige Belastung anderer erfolgt?					
Pausenraum vorhanden?					
Ausreichende Waschgelegenheiten vorhanden?					
Bindemittel und Tücher zu Aufnehmen ausgetretener Gefahrstoffe verfügbar halten.					
Technische Schutzmaßnahmen werden alle drei Jahre überprüft?					
Besonderheiten bei Arbeiten in engen Räumen werden beachtet?					

Technische Schutzmaßnahmen	Soll?		Ist?		Maßnahmen
	JA	Nein	JA	Nein	
Trennung der Arbeitskleidung von Straßenkleidung (2. Spind)?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 200 – Absaugung?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 201 – Abzugsschränke?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 203 – Absaugschrank?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 204 - Staubentnahme-Abscheidesysteme?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 205 – Transport über Förderband?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 206 – Befüllen von Säcken?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 208 - Entleeren von Säcken?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 210 - Beschicken von Kesseln?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 211 – Befüllung und Entleerung von IBC (Feststoffe)?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 212 - Befüllen von Fässern?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 213 - Entleeren von Fässern?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 214 - Wiegen von Feststoffen?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 215 – Mischen?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 217 - Mischen in Fässern?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 222 - Pulverbeschichtung?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 223 - Laminieren?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 228 - Trockenschrank?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 230 - Herstellen von Pellets?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 240 - Staubarbeitsplätze?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 250 - Haut?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 260 - Wartungs- und Servicearbeiten an Drucker- und Kopiergeräten?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden GV03 – Staubminderung beim Mischen?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden GV05 – Vulkanisierpressen?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden GV07 – Nachbearbeitung von Gummiteilen?					
Verwenden von Überfüllsicherungen?					
Verwenden von Leckageerkennungssystemen?					

Technische Schutzmaßnahmen	Soll?		Ist?		Maßnahmen
	JA	Nein	JA	Nein	
Abdeckung gefährlicher Bereiche?					
Kontaktschalter, Einbau von Lichtschranken?					
Kontrolleinrichtungen, Überspannungsschutz, Messwertvergleiche?					
Not-Aus-Schalter?					
Absperrung gefährlicher Bereiche?					
Elektrische Sicherung?					
FI-Schutzschalter?					
Isolierung elektrisch?					
Isolierung gegen Hitze/Kälte?					
Nachrüstung technischer Sicherheitsmaßnahmen?					
Abstand durch technische Schutzmaßnahmen?					
Trennung von Mensch und Gefahr durch Einsatz von Technischen Maßnahmen?					
Ist die Standsicherheit durch technische Maßnahmen gesichert?					
Arbeitsmittel ändern, damit Gefahr reduziert wird?					
Bei Wechselwirkung: Technische Lösung „auf der anderen Seite“ realisiert?					
Feststehende trennende Schutzeinrichtung (z.B. Abdeckblech)?					
Bewegliche trennende Schutzeinrichtung (z.B. Abdeckhaube)?					
Steuernde trennende Schutzeinrichtung (z.B. automatische Verriegelung)?					
Einstellbare trennende Schutzeinrichtung (z.B. Distanzhalter, Niederhalter)?					
Verriegelte trennende Schutzeinrichtung (z.B. Tür mit Schließkontakt)?					
Verriegelte trennende Schutzeinrichtung mit Zuhaltung (z.B. Tür mit Schließkontakt und Sperre)?					
Begrenzungseinrichtung (z.B. Absperrung)?					
Verriegelungseinrichtung (z.B. Schließzylinder)?					
Zustimmungseinrichtung (z.B. Bestätigung)?					
Schrittschaltung (z.B. Einzelfreigabe)?					
Durch Formschluss wirkende Schutzeinrichtung (z.B. Mitnehmer)?					
2-Hand-Schaltung?					
Schutzeinrichtung mit Annäherungsreaktion mechanisch betätigt (z.B. Zugseil)?					

Technische Schutzmaßnahmen	Soll?		Ist?		Maßnahmen
	JA	Nein	JA	Nein	
Schutzeinrichtung mit Annäherungsreaktion nicht mechanisch betätigt (z.B. Infrarot, Optisch)?					
Steuereinrichtung mit selbsttätiger Rückstellung?					
Abweisende Schutzeinrichtung (Fingerabweiser, Fußabweiser, etc.)?					
Verdrängungsräume bei starkem Schmutzanfall?					
Rutschhemmende Beschichtungen?					
Vermeidung wechselnder Fußbodenbeläge?					
Steighöhenunterschiede vermeiden?					
Pflegeleichte Oberflächenbeschaffenheit?					
Witterungsschutz aufstellen?					
Abdecken gefährlicher Flächen?					
Anbringen von Gleitschutzleisten?					
Befestigungen anbringen?					
Treppen umgestalten?					
Technische Brandschutzmaßnahmen erforderlich?					
Technische Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich?					
Umsetzung von technischen Maßnahmen aus einer BGVR-Schrift?					
Umsetzung von technischen Maßnahmen nach VSK? (VSK= Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien)					
Zutreffende Basismaßnahmen nach BetrSichV, Anhang 1 und 2, Nr. 1 und 2 eingehalten (Allgemeine Anforderungen an alle Arbeitsmittel)?					
Zutreffende Basismaßnahmen nach BetrSichV, Anhang 1 Nr. 3.1 und Anhang 2, Nr. 3 eingehalten (Mobile Arbeitsmittel)?					
Zutreffende Basismaßnahmen nach BetrSichV, Anhang 1, Nr. 3.2 und Anhang 2, Nr. 4 eingehalten (Arbeitsmittel zum Heben von Lasten)?					
Zutreffende Basismaßnahmen nach BetrSichV, Anhang 2 Nr. 5 eingehalten (Hochgelegene Arbeitsplätze)?					
Sind die zutreffenden Basismaßnahmen nach BGV A1 eingehalten?					
Zutreffende Basismaßnahmen nach der Arbeitsstättenverordnung eingehalten?					



Technische Schutzmaßnahmen	Soll?		Ist?		Maßnahmen
	JA	Nein	JA	Nein	
Gaspendelverfahren?					
Geschlossenes System?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 300 - Geschlossenes System?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 301 – Handschuhkasten?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 305 – Fassbefüllung?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 306 – Fassentleerung?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 307 – Befüllen und Entleeren von IBC (Feststoffe)?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 308 – Befüllen und Entleeren von IBC (Flüssigkeiten)?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 310 - Befüllen und Entleeren von Tankfahrzeugen (geschlossenes System)?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 312 - Umpumpen (geschlossenes System)?					
Dauermesseinrichtung?					
Automatisierte Prozessüberwachung?					
Bereiche für Unbefugte zu gesperrt?					
Gefahrstoffe werden unter Verschluss gehalten?					
Umbau der kompletten Anlage und dann Neubewertung?					
Abgrenzung der Gefahrenbereiche?					
Abgesaugte Gefahrstoffe erst nach anerkanntem Reinigungsverfahren wieder in den Raum oder in Nachbarräume abgeführt?					
b) Vorschlag über neue Schutzmaßnahmen	Wirksamkeit				
	hoch	mittel	niedrig		

Mängel vorhanden?	Mängelabstellung bis:	Verantwortlich:	Erledigungsvermerk
<input type="radio"/> Ja →			
<input type="radio"/> Nein →			

6.2 Organisatorische Schutzmaßnahmen	Soll?		Ist?		Maßnahmen
	JA	Nein	JA	Nein	
<b>a) Bestehende Schutzmaßnahmen</b>					
Chemische Arbeitsstoffe sind bekannt?					
Sicherheitsdatenblätter liegen vollständig vor und wurden ausgewertet?					
Gefahrstoffe sind an der Behälter- bzw. Rohrleitungskennzeichnung eindeutig zu erkennen?					
Für ausreichende Belüftung wird gesorgt?					
Gebinde werden nicht unnötig aufgelassen?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 100 – Lüftung?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 101 – Lagerung?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 102 – Lagerung von Schüttgütern?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 110 – Haut?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 120 – Einatmen?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 130 – Drucken, Kopieren?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden pc 170 – Allgemeine Brandschutzmaßnahmen bei normaler Brandgefährdung?					
Luftführung so, dass andere nicht unnötig belastet werden?					
An technischen Arbeitsplätzen werden keine Nahrungsmittel eingenommen?					
Waschgelegenheiten werden genutzt?					
Zur Verfügung gestellte und vorgeschriebene PSA wird benutzt?					
Die Arbeitsplätze und Arbeitsräume werden den betrieblichen Umständen entsprechend gereinigt?					
Verfügbare Hilfsmittel wie Umfüllhilfen, Absaugungen, etc. werden genutzt?					
Unnötige Staubentwicklung wird vermieden?					
Verfahren ändern, damit übermäßige Staub- und Aerosolbildung vermieden wird (streichen statt spritzen)?					
Gefahrstoffmengen am Arbeitsplatz begrenzen (maximal Tagesbedarf)					

Mitarbeiter reduzieren, die offenen Umgang mit Gefahrstoffen haben?					
---	--	--	--	--	--

Organisatorische Schutzmaßnahmen	Soll?		Ist?		Maßnahmen
	JA	Nein	JA	Nein	
Ausgelaufene Gefahrstoffe können mittels Tücher und Bindemittel sachgerecht aufgenommen und entsorgt werden?	X		X		KEP
Mit Gefahrstoffen verschmutzte Arbeitskleidung wird gewechselt, wenn Personen gefährdet werden können?					
Gebinde werden außen sauber gehalten?					
Behälter für Abfälle stehen bereit?					
Nicht mehr benötigte Reste werden vom Arbeitsplatz entfernt?					
Die Umgangsdauer mit Gefahrstoffen wird auf das unumgängliche Maß begrenzt?					
Übersichtliche Lagerung wird vorgenommen?					
Abweichungen von einer TRGS werden in der Gefährdungsbeurteilung begründet?					
Sicherheitsdatenblatt durch fachkundige Person erstellt?					
Notfallmaßnahmen getroffen?					
Regelmäßige Prüfung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln (BGV A 3)?					
Außerbetriebnahme elektrischer Anlagen und Betriebsmittel (BGV A 3), wenn keine bzw. eine ungültige Prüfplakette vorhanden ist?					
Regelmäßige Prüfung genau definierter prüfbedürftiger Werkzeuge, Anlagen und Einrichtungen (BetrSichV) gemäß Übersicht?					
Generell: Außerbetriebnahme von Arbeitsmitteln, die eine ungültige Prüfplakette aufweisen					
Generell: Regelmäßige Prüfung sonstiger prüfbedürftiger Werkzeuge, Anlagen und Einrichtungen (BetrSichV) vor der Benutzung?					
Generell: Regelmäßige Prüfung sonstiger prüfbedürftiger Werkzeuge, Anlagen und Einrichtungen (BetrSichV) während der Benutzung?					
Generell: Regelmäßige Prüfung sonstiger prüfbedürftiger Werkzeuge, Anlagen und Einrichtungen (BetrSichV) während der Benutzung, Außerbetriebnahme bei sicherheitsrelevanten Mängeln?					
Müssen darüber hinaus besondere Prüffristen beachtet werden?					
Generell: Ausreichende Unterweisung vor Beginn der Tätigkeit, danach jährlich und bei Bedarf (ArbSchG und BGV A1)?					
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Bedarf gemäß Empfehlung des Betriebsarztes (Pflichtuntersuchung)					
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Bedarf gemäß Empfehlung des Betriebsarztes (Angebotsuntersuchung)					

<b>Organisatorische Schutzmaßnahmen</b>	<b>Soll?</b>		<b>Ist?</b>		<b>Maßnahmen</b>
	JA	Nein	JA	Nein	
Sicherheitsdatenblätter von allen eingesetzten Gefahrstoffen vorhanden?					
Sammelbetriebsanweisung für den Bereich dieser Gefährdungsbeurteilung vorhanden?					
Sind Einzelbetriebsanweisungen für besondere Arbeitsmittel/ Tätigkeiten/ Anlagen /Gefahrstoffe etc. vorhanden?					
Sind die Basismaßnahmen nach TRGS 500 eingehalten?					
Sind die Basismaßnahmen nach TRBA 500 eingehalten?					
Generell: Kennzeichnung der Arbeitsbereiche mit					
Verbotszeichen :					
Warnzeichen :					
Gebotszeichen :					
Lärmbereich ab 85 dB (A) :					
Generell: Sind besondere Qualifikationen (Schulung / Ausbildung) für diese Tätigkeiten vorhanden (Ausbildungsnachweis)?					
Ist die Standsicherheit durch organisatorische Maßnahmen gesichert?					
Arbeiten nur zu zweit ausführen?					
Tägliche nach einer Checkliste durchgeführte Abfahrtkontrolle bzw. Kontrolle des Arbeitsmittels.					
Eintragungen von Abweichungen in ein Betriebstagebuch					
Einsatz nur nach besonderer Beauftragung?					
Einsatz nur mit Arbeitsfreigabebeschein?					
Wurde ein Koordinator benannt?					
Einsatz nur nach Koordinatorenbesprechung?					
Besondere Hygiene bzw. Reinigungsmaßnahmen erforderlich?					
Bei Wechselwirkung: Organisatorische Lösung „auf der anderen Seite“ realisiert?					
Erstellen eines Explosionsschutzdokumentes?					
Wurden Lärminderungsprogramme (über 85 dB (A) erstellt?					
Bedienungsanleitung vorhanden und verständlich?					
Temporärer Witterungsschutz?					
Reinigungsmaßnahmen?					
Ordnung und Sauberkeit verbessern?					
Trocknungsmaßnahmen?					
Lüftungsmaßnahmen durch Öffnen von Fenster und Türen?					

Organisatorische Schutzmaßnahmen	Soll?		Ist?		Maßnahmen
	JA	Nein	JA	Nein	
Ausreichende Belüftung durch Verlegung der Tätigkeit ins Freie?					
Anbringung von Kontrastfarben, um auf Gefahrenstellen hinzuweisen?					
Einhalten der 5 Sicherheitsregeln beim Umgang mit elektrischem Strom? <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freischalten</li> <li>- Gegen Wiedereinschalten sichern</li> <li>- Spannungsfreiheit feststellen</li> <li>- Erden und Kurzschließen</li> <li>- Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken.</li> </ul>					
Beachten der Gefahrenzonen im Bereich um unter Spannung stehender Teile?					
Beachten der Annäherungszonen im Bereich um unter Spannung stehender Teile?					
Verwendung von isoliertem Werkzeug?					
Organisatorische Brandschutzmaßnahmen erforderlich?					
Organisatorische Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich?					
Umsetzung von technischen Maßnahmen aus einer BGVR-Schrift?					
Umsetzung von technischen Maßnahmen nach VSK (VSK= Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien)?					
Zutreffenden Basismaßnahmen nach BetrSichV, Anhang 1 + 2, Nr. 1 und 2 eingehalten (Allgemeine Anforderungen an alle Arbeitsmittel)?					
Zutreffende Basismaßnahmen nach BetrSichV, Anhang 1 Nr. 3.1 und Anhang 2, Nr. 3 eingehalten (Mobile Arbeitsmittel)?					
Zutreffende Basismaßnahmen nach BetrSichV, Anhang 1, Nr. 3.2 und Anhang 2, Nr. 4 eingehalten (Arbeitsmittel zum Heben von Lasten)?					
Zutreffende Basismaßnahmen nach BetrSichV, Anhang 2 Nr. 5 eingehalten (Hochgelegene Arbeitsplätze)?					
Sind die zutreffenden Basismaßnahmen nach BGV A1 eingehalten?					
Sind die zutreffenden Basismaßnahmen nach der Arbeitsstättenverordnung eingehalten?					
Sind die zutreffenden Basismaßnahmen nach der zutreffenden DGUV-Vorschrift 2 eingehalten?					
Gefahrstoffverzeichnis wird geführt und ist aktuell?					
Substitution wurde geprüft?					
Nicht vorgenommene mögliche Substitution in der Gefährdungsbeurteilung begründet?					
Einhaltung von Grenzwerten wurde überprüft?					

Organisatorische Schutzmaßnahmen	Soll?		Ist?		Maßnahmen
	JA	Nein	JA	Nein	
Bei Nichteinhaltung von Grenzwerten und nochmals durchgeführter Gefährdungsbeurteilung Tätigkeit/Arbeitsplatz in Schutzstufe 3 eingeordnet?					
Maßnahmen nach VSK getroffen?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 200 – Absaugung?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 201 – Abzugsschränke?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 203 – Absaugschrank?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 204 - Staubentnahme-Abscheidesysteme?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 205 – Transport über Förderband?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 206 – Befüllen von Säcken?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 208 - Entleeren von Säcken?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 210 - Beschicken von Kesseln?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 211 – Befüllen und Entleeren von IBC (Feststoffe)?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 212 - Befüllen von Fässern?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 213 - Entleeren von Fässern?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 214 - Wiegen von Feststoffen?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 215 – Mischen?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 217 - Mischen in Fässern?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 222 - Pulverbeschichtung?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 223 - Laminieren?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 228 - Trockenschrank?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 230 - Herstellen von Pellets?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 240 - Staubarbeitsplätze?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 250 - Haut?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 260 - Wartungs- und Servicearbeiten an Drucker- und Kopiergeräten?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden GV03 – Staubminderung beim Mischen?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden GV05 – Vulkanisierpressen?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden GV07 – Nachbearbeitung von Gummiteilen?					
Maßnahmen nach BGVR getroffen?					

<b>Organisatorische Schutzmaßnahmen</b>	<b><u>Soll?</u></b>		<b><u>Ist?</u></b>		<b><u>Maß-</u> <u>nahm</u> <u>en</u></b>
	JA	Nein	JA	Nein	
Besondere Maßnahmen bei gefährlicher Alleinarbeit getroffen?					
Bei Tätigkeiten mit Biozidprodukten nach guter fachlicher Praxis verfahren?					
Brand- und Explosionsgefahren bewertet (Anhang III, Nr. 1 GefStoffV)?					
Gefahren durch partikelförmige Gefahrstoffe bewertet (Anhang III, Nr. 2 GefStoffV)?					
Gefahren bei Tätigkeiten in Räumen und Behälter bewertet ?(Anhang III, Nr. 3 GefStoffV)?					
Gefahren bei der Schädlingsbekämpfung bewertet (Anhang III, Nr. 4 GefStoffV)?					
Gefahren im Zusammenhang mit Begasungen bewertet (Anhang III, Nr. 5 GefStoffV)?					
Gefahren beim Umgang mit Ammoniumnitrat bewertet (Anhang III, Nr. 6 GefStoffV)?					
Verfahren müssen dem Stand der Technik entsprechen					
Biologische Arbeitsstoffe: Einhaltung der TRBA 500 – Stufe 2?					
Allgemein Arbeitsmedizinisch-Toxikologische Beratung durchgeführt?					
Tragepflicht für PSA?					
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende Mütter (MutterSchG)?					
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (JugendArbSchG)?					
Durchführung eines Biomonitoring nach TRGS 710					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 300 - Geschlossenes System?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 301 – Handschuhkasten?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 305 – Fassbefüllung?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 306 – Fassentleerung?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 307 – Befüllen und Entleeren von IBC (Feststoffe)?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 308 – Befüllen und Entleeren von IBC (Flüssigkeiten)?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 310 - Befüllen und Entleeren von Tankfahrzeugen (geschlossenes System)?					
Maßnahmen gemäß Schutzleitfaden 312 - Umpumpen (geschlossenes System)?					



Organisatorische Schutzmaßnahmen	Soll?		Ist?		Maßnahmen
	JA	Nein	JA	Nein	
Besondere Unterweisung der Mitarbeiter?					
Einzelbetriebsanweisung vorhanden?					
Tätigkeiten dürfen nur von namentlich genannten Personen ausgeführt werden.					
Messverpflichtung, bzw. eindeutiger Nachweis nach VSK und/oder BGVR, dass alle möglichen Maßnahmen eingehalten wurden.					
Lagerung sehr giftiger und giftiger Stoffe unter Verschluss					
Erlaubnisscheinsystem (Zugangsregelungen) zu den Bereichen					
Konsultation der Beschäftigten und der Personalvertretung vor Aufnahme der Tätigkeit					
Verkürzung der Expositionsdauer soweit wie möglich					
Tragepflicht von umfassender PSA (einschließlich Atemschutzgeräte und Vollschutz), darf nur von begrenzter Dauer sein.					
Bei nachweislicher Einhaltung von Grenzwerten Tätigkeit bzw. Arbeitsplatz in Schutzstufe 3 eingestuft?					
<b>Organisatorische Schutzmaßnahmen</b>					
<b>b) Vorschlag über neue Schutzmaßnahmen</b>	<b>Wirksamkeit</b>				
	hoch	mittel	niedrig		

Mängel vorhanden?

Ja

Nein

Mängelabstellung bis:	Verantwortlich:	Erledigungsvermerk

6.3 Personenbezogene Schutzmaßnahmen	<u>Soll?</u>		<u>Ist?</u>		<u>Maßnahmen</u>
	JA	Nein	JA	Nein	
<b>a) Bestehende Schutzmaßnahmen</b>					
BGR 189: Einsatz von Schutzkleidung					SPG
BGR 190: Einsatz von Atemschutzgeräten					SPG
BGR 191: Benutzung von Bein- und Fußschutz					SPG
BGR 192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz					SPG
BGR 193: Benutzung von Kopfschutz					SPG
BGR 194: Einsatz von Gehörschützern					SPG
BGR 195: Einsatz von Schutzhandschuhe					SPG
BGR 196: Einsatz von Stechschuttschürzen					SPG
BGR 197: Benutzung von Hautschutzmitteln					SPG
BGR 198: Benutzung von PSA gegen Absturz					SPG
BGR 199: Einsatz von PSA zum Halten und Retten					SPG
BGR 200: Benutzung von Stechschutzhandschuhen und Armschützern					SPG
BGR 201: Einsatz von PSA gegen Ertrinken					SPG
BGV D29: Warnweste (bei Arbeiten auf öffentlichen Straßen)					SPG
BGV C27: Warnkleidung bei der Müllbeseitigung					SPG
Einsatz von Isoliermatten oder anderen Isolationen					SPG
Einsatz von Wärmeschutzmatten/Schutz gegen Hitze					SPG
Einsatz von Kälteschutzmatten/Schutz gegen Kälte					SPG
Einsatz von Regenjacken/Wetterschutz					SPG
Einsatz von Kopfschutz mit Helmleuchte					SPG
Schutz gegen Verbrennungen					SPG
<b>b) Vorschlag über neue Schutzmaßnahmen</b>	<b>Wirksamkeit</b>				
	hoch		mittel		niedrig

Mängel vorhanden?	Mängelabstellung bis:	Verantwortlich:	Erledigungsvermerk
<input type="radio"/> Ja			
<input type="radio"/> Nein			

## 7. Zusammenfassung über den Handlungsbedarf

(sofern nicht bereits in Protokollen oder anderen Dokumenten erfasst)

Handlungsbedarf besteht bezüglich:	NEIN	JA	Zusätzliche Anmerkungen
<b><u>Technische Schutzmaßnahmen</u></b>  Eine technische Lösung sollte immer bevorzugt werden, allerdings lässt sich diese aus Kostengründen nicht immer realisieren. Im Rahmen der Neubeschaffung sollte auf jeden Fall eine technische Lösung dem Vorzug gegeben werden.			
<b>Organisatorische Schutzmaßnahmen</b> (Falls technische Schutzmaßnahmen nicht oder nicht kurzfristig möglich)		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschädigte Arbeitsmittel der Nutzung entziehen (KEP).
<b>Personenbezogene Schutzmaßnahmen</b> (Falls technische und organisatorische Schutzmaßnahmen nicht oder nicht kurzfristig möglich)		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschädigte Schutzausrüstung tauschen (KEP).
<b>Gestaltung des Arbeitsplatzes</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Gestaltung des Arbeitsverfahrens</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Unterweisungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	Jährliche Unterweisung der Mitarbeiter sicherstellen.
<b>Betriebsanweisungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeine Betriebsanweisung einführen.
<b>Besondere Prüfungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe separate Liste bzw. Übersichten
<b>Vorsorgeuntersuchungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	Zusammen mit Betriebsarzt festlegen

Mängel vorhanden?	Mängelabstellung bis:	Verantwortlich:	Erledigungsvermerk
X    Ja	Sofort	Unternehmer und zuständige Führungskraft	
O    Nein			

# Gefährdungsbeurteilung

**für die Firma .....**

1. Hiermit wird bestätigt, dass anhand der oben genannten Betriebsanweisung, des Arbeitsschutzgesetzes, der BGV A1, der DGUV Vorschrift 2, des ASiG (Arbeitssicherheitsgesetzes) und der Arbeitsstättenverordnung die Gefährdungen ermittelt und Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten getroffen wurden.
2. Die zuständigen Vorgesetzten wurden über den Inhalt dieser Betriebsanweisung unterrichtet.
3. Neben den Aufsichtsbehörden und den Berufsgenossenschaften ist auch der Betriebsarzt, der Betriebsrat und die Fachkraft für Arbeitssicherheit berechtigt und verpflichtet, sich von der Einhaltung der oben genannten Betriebsanweisung zu überzeugen.
4. Die Beschäftigten haben das Recht, aber auch die Pflicht, dem Vorgesetzten mitzuteilen, wenn sie Tätigkeiten ausüben sollen, in die sie nicht oder nicht ausreichend unterwiesen wurde. Ebenso müssen sie dem Vorgesetzten mitteilen, wenn sie sich einer Aufgabe nicht gewachsen fühlen.
5. Werden die oben genannten Punkte eingehalten, sind nach jetzigen Erkenntnissen keine weiteren Gefährdungen aufgrund der Tätigkeit mehr erkennbar.

Firma: ..... Abteilung: .....

Unterweisung mit vorliegender Betriebsanweisung am.....

von .....Uhr bis .....Uhr durch .....

Speziell wurden noch folgende Themen/BA unterwiesen:

.....

**Teilnehmer (ggf. auf gesondertem Blatt bestätigen lassen):**

Lfd.Nr.	Name, Vorname (leserlich)	Tätigkeit	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

.....

Unterschrift des Unterweisenden

Nachweis wird mindestens 10 Jahre aufgehoben.

